

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

zum Antrag der

**MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and
Medical University,**

Fakultät Gesundheit,

auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs

„Medizinpädagogik“ (Bachelor of Arts, B.A.)

AHPGS Akkreditierung gGmbH

Sedanstr. 22

79098 Freiburg

Telefon: 0761/208533-0

E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung 02.06.2016

Gutachtergruppe Frau Prof. Dr. Eva Maria Bitzer, Pädagogische Hochschule
Freiburg
Herr Prof. Dr. Mathias Bonse-Rohmann, Hochschule Hannover
Frau Franziska Jagoda, Fachhochschule Bielefeld
Frau Elke Schmidt, Klinikum Herford
Frau Prof. Dr. Birgit Vosseler, Hochschule Ravensburg-
Weingarten

Beschlussfassung 22.09.2016

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	8
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	8
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	11
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	13
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	19
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	20
2.3.1	Personelle Ausstattung	20
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	21
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	22
2.4	Institutioneller Kontext	25
3	Gutachten	26
3.1	Vorbemerkung	26
3.2	Eckdaten zum Studiengang	27
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	27
3.3.1	Qualifikationsziele	28
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	30
3.3.3	Studiengangskonzept	30
3.3.4	Studierbarkeit	32
3.3.5	Prüfungssystem	33
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	33
3.3.7	Ausstattung	34
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	35
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	35
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	37
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	37
3.4	Zusammenfassende Bewertung	38
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	39

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University (MSH) auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Medizinpädagogik“ wurde am 04.09.2015 zusammen mit dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Advanced Nursing Practice“ bei der AHPGS eingereicht. Am 30.09.2015 wurde zwischen der MSH und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 16.02.2016 hat die AHPGS der MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor-Studiengangs „Medizinpädagogik“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 16.02.2016 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 04.04.2016.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Medizinpädagogik“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Studiengangsspezifische Unterlagen:

Anlage 01	Modulhandbuch
Anlage 02	Studienablaufplan
Anlage 03	Studienordnung (Stand: 20.08.2014)
Anlage 04	Studiengangsspezifische Prüfungsordnung (Stand: 20.08.2014)
Anlage 05	Diploma Supplement (engl.)
Anlage 06	Lehrverflechtungsmatrix
Anlage 07	Kurzlebensläufe der Lehrenden
Anlage 08	Handreichung zu dem Allgemeinen Schulpraktischen Studien für Studierende und Lehrende des Bachelorstudienganges Medizinpädagogik (Stand: 29.08.2015)

Anlage 09	Muster: Kooperationsvereinbarung mit Bildungseinrichtungen
Anlage 10	Evaluierungsbericht zum Bachelor-Studiengang „Medizinpädagogik“ (Stand: 10.12.2015)
Anlage 11	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung des Studiengangs
Anlage 12	Schreiben der Behörde für Wissenschaft und Bildung der Freien und Hansestadt Hamburg
Anlage 13	Bewertungsbericht zur erstmaligen Akkreditierung

Studiengangsübergreifende Unterlagen für die Studiengänge „Advanced Nursing Practice“ (B.Sc.), „Medizinpädagogik“ (B.A.) und „Gesundheits- und Pflegepädagogik“ (M.A.):

Anlage A	Rahmenprüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge (i.d.F. vom 20.08.2014)
Anlage B	<ul style="list-style-type: none"> - Genehmigung der Rahmenprüfungsordnung Bachelorstudiengänge und der Rahmenprüfungsordnung Masterstudiengänge (28.08.2014), - Genehmigung der studiengangspezifischen Prüfungsordnungen (27.08.2014)
Anlage C	<ul style="list-style-type: none"> - Zulassungs- und Auswahlordnung für Bachelor-Studiengänge (Stand: 31.05.2013) - Zulassungs- und Auswahlordnung für Master-Studiengänge (Stand: 22.02.2013)
Anlage D	Grundordnung (i.d.F. vom 24.08.2015)
Anlage E	Berufungsordnung (i.d.F. vom 01.07.2015)
Anlage F	Mustervertrag für Professorinnen und Professoren
Anlage G	Forschungskonzept
Anlage H	Gleichstellungskonzept
Anlage I	Qualitätsmanagementkonzept
Anlage J	Ressourcenkonzept
Anlage K	IT-Konzept

Anlage L	Blended Learning-Konzept
Anlage M	Bibliothekskonzept
Anlage N	Gesellschaftsvertrag
Anlage O	Broschüre: Mitarbeiterfortbildung (WS 2014/2015)

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University	
Fakultät	Gesundheit	
Studiengangstitel	„Medizinpädagogik“	
Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.)	
Art des Studiums	Teilzeit	
Organisationsstruktur	Fünf Blockwochenenden pro Semester (Donnerstag bis Montag) à acht Lehrveranstaltungen pro Tag	
Regelstudienzeit	Neun Semester	
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	180 CP	
Stunden/CP	30 Stunden/CP	
Workload	Gesamt:	5.400 Stunden
	Kontaktzeiten:	1.520 Stunden
	Selbststudium:	3.680 Stunden
	Praxis:	200 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	10 CP	
Anzahl der Module	24	
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2010/2011	

erstmalige Akkreditierung	18.02.2010
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Winter- und Sommersemester
Anzahl der Studienplätze	30
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	210
Anzahl bisherige Absolvierende	16
besondere Zulassungsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - eine zweijährige berufliche Tätigkeit als Lehrkraft im berufspraktischen Unterricht an einer Berufsfachschule für Gesundheitsberufe oder eine vergleichbare Tätigkeit bis zur Zulassung zur Bachelorarbeit, - eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem Fachberuf des Gesundheits- und Sozialwesens oder ein vergleichbarer Abschluss
Studiengebühren	450 Euro/Monat; insgesamt: 24.300,00 Euro

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Antragstellerin ist die MSH Medical School Hamburg, eine private, staatlich anerkannte Hochschule in Hamburg mit Sitz in der Hafencity. Die Hochschule bietet an ihren beiden Fakultäten, der Fakultät Gesundheit und der Fakultät Humanwissenschaften derzeit elf Bachelor- und acht Master-Studiengänge an. Die Fakultät Humanwissenschaften hat den Status einer Hochschule, die einer Universität gleichgestellt ist. Sie wurde im Juni 2013 vom Senat der Freien und Hansestadt Hamburg genehmigt und staatlich anerkannt. Die Fakultät Gesundheit der MSH Medical School Hamburg hat den Status einer Fachhochschule und zeichnet sich durch einen hohen Praxisbezug aus. An der Fakultät Gesundheit studieren aktuell 794 Studierende in elf Bachelor- und zwei Master-Studiengängen.

Der von der MSH zur Akkreditierung eingereichte Bachelor-Studiengang „Medizinpädagogik“ wurde am 18.02.2010 bis zum 30.09.2015 mit Auflagen erstmalig akkreditiert. Im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung im Jahr 2010 wurden drei Auflagen ausgesprochen, die fristgemäß von der Hochschule erfüllt wurden.

Die Hochschule erläutert in ihrem Antrag wie sich das Studiengangskonzept seitdem aufgrund von Erfahrungen und Evaluationsergebnissen weiterentwi-

ckelt hat. Die Hochschule hat die Studienstruktur entsprechend den Rahmenvereinbarungen über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5) der Kultusministerkonferenz gestaltet. Der Studiengang ist allerdings kein Lehramtsstudiengang ist, nicht als solcher von der Schulbehörde genehmigt und führt nicht zu einem Bachelor of Education, sondern schließt mit dem Bachelor of Arts ab. Die Module sind den inhaltlichen und zeitlichen Vorgaben des aktualisierten Basiscurriculums für das Studienfach „Berufs- und Wirtschaftspädagogik“ zugeordnet worden. Da die ursprünglich angebotene berufliche Fachrichtung Therapiewissenschaften nicht zu den in der KMK-Rahmenvereinbarung aufgezählten beruflichen Fachrichtungen in der Lehrerbildung zählt, bestehen nun die Wahlmöglichkeiten für die berufliche Fachrichtung a) Gesundheitswissenschaft (inklusive Therapiewissenschaften) – dies entspricht der von der KMK gelisteten beruflichen Fachrichtung Gesundheit und Körperpflege – und b) Pflegewissenschaften, die der von der KMK gelisteten Fachrichtung Pflege entspricht. Das zweite zu studierende Unterrichtsfach sind für alle Studierenden die Sozialwissenschaften, deren Benennung den Vorgaben des Zentrums für Lehrerbildung Hamburg folgt. Im Zuge dieser Umstrukturierung sind die Module M6 „Interdisziplinäre Teamarbeit in der Gesundheitsversorgung“, M12 „Interdisziplinäres Lehren und Lernen in den Gesundheitsberufen“ und M13G „Gesundheits- und Therapiewissenschaften“ neu konzipiert worden, um den Studierenden mit einem beruflichen Hintergrund in den Therapieberufen eine differenzierte fachwissenschaftliche Ausbildung zu gewährleisten.

Der Bachelor-Studiengang „Medizinpädagogik“ wurde in der Sitzung der Akkreditierungskommission am 24.09.2015 vorläufig bis zum 30.09.2016 akkreditiert.

Bei dem Bachelor-Studiengang „Medizinpädagogik“ handelt es sich um einen auf neun Semester Regelstudienzeit angelegten, ausschließlich in Teilzeit angebotenen Studiengang. Für den Studiengang werden gemäß dem European Credit Transfer System (ECTS; Credits, CP) insgesamt 180 Credits vergeben.

Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 06). Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art

der Ersatzleistungen beziehen, werden ebenfalls im Diploma Supplement unter 3.2 dokumentiert (Anlage 05).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Laut § 4 der Studienordnung (Anlage 04) soll der Bachelor-Studiengang die Studierenden befähigen,

- als Lehrerinnen und Lehrer an Fachschulen und Berufsfachschulen für Gesundheit,
- in der Personal- und Organisationsentwicklung von Gesundheitsunternehmen,
- als Mentorinnen und Mentoren in der praktischen Ausbildung von Berufsfachschüler/-innen der Gesundheitsberufe in klinischen u.a. Einrichtungen,
- in Vereinen, Organisationen, bei Krankenkassen u.a. Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens oder
- im Management von multiprofessionellen Teams in Gesundheits- und Sozialeinrichtungen

tätig zu werden.

Des Weiteren orientiert sich der Bachelor-Studiengang nach Angaben der Hochschule an der Struktur von Lehramtsstudiengängen („Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5)“ der KMK) und soll damit für einen einschlägigen weiterführenden Master-Studiengang, nach dessen Abschluss die Voraussetzungen für die Zulassung zum Referendariat an beruflichen Schulen gegeben sind, qualifizieren.

Den Rahmenvorgaben der KMK entsprechend soll der Studiengang neben einer wissenschaftlichen Grundausbildung berufliche Handlungskompetenzen in den Bereichen Bildungswissenschaften, den beruflichen Fachrichtungen (Gesundheits- oder Pflegewissenschaften) sowie in dem allgemeinbildenden Unterrichtsfach Sozialwissenschaften vermitteln. Ergänzend sollen Kompetenzen in den Bereichen Gesundheitspsychologie, Medizinethik, interdisziplinäre Teamentwicklung und Management erworben werden.

Nach Abschluss des Studiengangs kennen die Absolvierenden die Grundlagen der Didaktik, kognitive Vermittlungsprozesse und grundlegende Bildungstheorien. Die Studierenden können Unterricht unter Einbeziehung pädagogischen Fachwissens sowie der Ressourcen der Schüler/-innen eigenständig planen, durchführen, auswerten und Ergebnisse interpretieren. Sie sind in der Lage,

ihre eigene Rolle als Lehrende zu reflektieren und ihr eigenes professionelles Berufsbild zu entwickeln. Sie verfügen über Grundkenntnisse der Biophysik, Biochemie und Pharmakologie sowie der Anatomie, Physiologie, Inneren Medizin, Chirurgie, Neurologie und der medizinischen Psychologie und sind damit befähigt zum Diskurs im fachlichen Zusammenhang. Die Studierenden lernen, theoretische und philosophische Grundlagen der Ethik in ihren praktischen Alltag zu übertragen und die Qualität ihrer Arbeit zu messen, zu objektivieren, zu dokumentieren und zu verbessern. Sie kennen darüber hinaus das deutsche Sozial- und Gesundheitswesen sowie Regierungssysteme, Demokratietypen und Wahlsysteme.

Die Absolventinnen und Absolventen können vor dem Hintergrund der wissenschaftlich-methodischen Vorgehensweise eine kritisch-distanzierte Einstellung gegenüber bildungspolitischen, sozialen und gesundheitsrelevanten Phänomenen einnehmen und diese angesichts spezifischer und lebensweltlicher Herausforderungen aus einer ethisch reflektierten Haltung heraus vermitteln.

Als Beleg für die gesellschaftliche Bedeutung der Ausbildung in den Gesundheitsberufen und damit der darauf bezogenen Lehrerbildung verweist die Hochschule auf den sogenannten demografischen Wandel und die damit einhergehenden steigenden Zahlen älterer Menschen und die Zunahme von Pflegebedürftigkeit, die Verbreitung chronischer Krankheiten und Multimorbidität sowie psychischer Leiden. Zudem wird laut Hochschule die berufliche Fachrichtung Pflege derzeit vom Hamburger Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung im Rahmen des Vorbereitungsdienstes nicht ausgebildet.

Die Hochschule verweist auf die anstehende Novellierung des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes, wonach für die Lehrtätigkeit an Gesundheits- und Krankenpflegesschulen eine Ausbildung auf Hochschulebene vorgeschrieben sein wird. Die Umsetzung bleibt den Ländern überlassen. Das Hamburgische Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft (HmbSfTG) in der Fassung vom 21. September 2004 sieht keine über die im Krankenpflegegesetz von 2003 hinausgehenden Regelungen bezüglich der Qualifikationsanforderungen für Lehrer/-innen an Gesundheitsschulen vor. Demnach können derzeit auch Absolvierende eines Bachelor-Studiengangs theoretischen Unterricht übernehmen. Für die Tätigkeit an Schulen des Gesundheitswesens bestehen derzeit keine Vorgaben hinsichtlich akademischer Ausbildung, der Erlangung eines Master-Abschluss oder der Absolvierung des Vorbereitungsdienstes. Ausbildungsgän-

ge in den Pflegeberufen sind nicht im dualen System verortet, die Gesundheits- und Krankenpflegeschulen gelten in den meisten Bundesländern auch schulrechtlich nicht als Berufsfachschulen. Diese Ausbildungsgänge werden außerhalb des Berufsbildungsgesetzes und des Schulgesetzes nach Berufsgesetzen geregelt. Die ministerielle Zuständigkeit liegt für die an den Schulen des Gesundheitswesens auszubildenden Berufe i.d.R. nicht bei den Kultusministerien, sondern bei den Arbeits-/ Sozial- bzw. Gesundheitsministerien der Länder. Laut Hochschule wird jedoch zunehmend gefordert, auch die Ausbildung von Lehrkräften für Schulen des Gesundheitswesens gemäß den geltenden Standards der Lehrerbildung zu orientieren. Die MSH hat ihre medizinpädagogischen Studiengänge (Bachelor und Master) dementsprechend strukturiert, sodass sie der Rahmenvereinbarung der KMK entsprechen, um damit die Berufsaussichten der Absolvierenden zu steigern. Nach Angaben der Hochschule entscheidet sich ein Großteil der Bachelor-Absolvent/-innen für eine Fortführung des Studiums im Master-Studiengang „Medizinpädagogik“ (Master of Education) an der Fakultät Humanwissenschaften der MSH, der maßgeblich für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst bzw. die Einstellung in den öffentlichen Schuldienst ist. Im Rahmen der Akkreditierung des an der humanwissenschaftlichen Fakultät der MSH angesiedelten konsekutiven Master-Studiengangs „Medizinpädagogik“ (Master of Education) ist von der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) Hamburg die Gleichstellung der Absolvierenden der MSH bei der Bewerbung zum staatlichen Vorbereitungsdienst in Hamburg mit den Absolvierenden der Master-Studiengänge der Universität Hamburg zugesagt worden (siehe Anlage 12).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 26 Module vorgesehen, von denen 24 studiert werden müssen. Vier Module sind Wahlpflichtmodule, von denen zwei je nach Wahlfach studiert werden. Pro Semester sind insgesamt 20 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Ein Mobilitätsfenster ist strukturell gegeben.

Die 26 Module sind fünf Kompetenzfeldern zugeordnet:

- Bildungswissenschaften (Schwerpunkt Berufs- und Wirtschaftspädagogik) (25 CP),
- Berufliche Fachrichtung (Wahlpflicht: Gesundheits- oder Pflegewissenschaften) (65 CP),

- Unterrichtsfach Sozialwissenschaften (60 CP),
- Praxisstudien (20 CP),
- Bachelorarbeit (10 CP).

Die MSH hat die Module des Bachelor-Studiengangs „Medizinpädagogik“ mit den „Rahmenvereinbarungen über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5)“ der Kultusministerkonferenz sowie mit dem „Basiscurriculum für das universitäre Studienfach Berufs- und Wirtschaftspädagogik“ der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaften abgeglichen.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
Kompetenzfeld: Bildungswissenschaften			
M1	Pädagogische Psychologie	3	5
M2	Berufspädagogik der Gesundheitsberufe	1	5
M3	Berufliche Didaktik	2	5
M4	Wissenschaftliches Arbeiten	1	5
M5	Bildungsmanagement	7	5
Kompetenzfeld: Berufliche Fachrichtung			
M6	Interdisziplinäre Teamarbeit in der Gesundheitsversorgung	6	5
M7	Naturwissenschaftliche Fächer	1	5
M8	Anatomie/Physiologie	2-3	10
M9	Medizinische Fächer	3-4	10
M10	Medizinmanagement	1	5
M11	Medizinische Psychologie	2	5
M12	Interdisziplinäres Lehren und Lernen in den Gesundheitsberufen	4	5
M13P	Konzepte und Theorien von Pflege- und Gesundheitswissenschaft (Wahlpflichtmodul)	5-6	10
M14P	Didaktik der Pflegeberufe (Wahlpflichtmodul)	7	10
M13G	Gesundheits- und Therapiewissenschaften (Wahlpflichtmodul)	6	10
M14G	Didaktik der Gesundheitsberufe (Wahlpflichtmodul)	7	10

Kompetenzfeld: Unterrichtsfach Sozialwissenschaften			
M15	Ethik in der Gesundheit und Medizin	6	5
M16	Einführung Forschungsmethoden	4-5	10
M17	Grundlagen Qualitätssicherung/Qualitätsmanagement und Praxisimplementierung	8	5
M18	Gesundheits- und Sozialsysteme	5	5
M19	Politische Systeme	2-3	10
M20	Fachdidaktik und -methodik Wirtschafts-/Sozialkunde	6	5
M21	Grundlagen politischen und sozialwissenschaftlichen Lehrens und Lernens	7-8	10
M22	Soziologie incl. Gesundheits- und Medizinsoziologie	4-5	10
Kompetenzfeld: Praxisstudien			
M23	Allgemeine Schulpraktische Studien	8-9	20
Kompetenzfeld: Bachelorarbeit			
M24	Bachelor-Arbeit und Kolloquium	9	10
26	Gesamt		180

Tabelle 2: Modulübersicht

Im Modulhandbuch (Anlage 01) werden die Modultitel, die Modulgruppe, die Modulverantwortlichen, der Angebotsturnus, die Dauer der Module, die Art und die Lage der Module im Studium sowie die Art des Moduls und der Lehrveranstaltungen und die Teilnahmevoraussetzungen genannt. Es werden Angaben zu den Inhalten des Moduls, den Qualifikationszielen und dem angestrebten Kompetenzerwerb gemacht. Darüber hinaus werden der Workload, die Kontaktzeit und das Selbststudium ausgewiesen. Außerdem beinhalten die Modulbeschreibungen die zu vergebenden ECTS, die Lernformen und die Prüfungsform. Die Rubrik Verwendbarkeit des Moduls gibt an, für welche Studiengänge das Modul konzipiert ist.

Bis auf die Module M6 „Interdisziplinäre Teamarbeit in der Gesundheitsversorgung“ und M7 „Ethik in Gesundheit und Medizin“ sind alle Module explizit für den vorliegenden Studiengang konzipiert. Die Module M6 und M7 sollen auf eine spätere fachübergreifende Zusammenarbeit vorbereiten und die Teamfähigkeit stärken und werden gemeinsam für die Studierenden der ebenfalls in Teilzeit angebotenen Bachelor-Studiengänge „Medizincontrolling and Ma-

nagement“, „Rescue Management“ und „Advanced Nursing Practice“ angeboten.

Das Kompetenzfeld **„Bildungswissenschaften“** umfasst die Module M1 bis M5. Hier werden in Orientierung an den KMK-Standards für Bildungswissenschaften insbesondere die Bildung und Erziehung in institutionellen Prozessen sowie der Beruf und die Rolle des Lehrers bzw. der Lehrerin und deren Umgang mit berufsbezogenen Konflikt- und Entscheidungssituationen begründet und reflektiert. Gegenstand dieses Kompetenzfeldes sind ferner Didaktik und Methodik, Leistungs- und Lernmotivation, Diagnostik, Beurteilung und Beratung, Medienbildung, Schulentwicklung, das Bildungssystem und die Bildungsforschung.

Im Kompetenzfeld **„Berufliche Fachrichtung“** (Module M6 bis M14) können die Studierenden entsprechend ihrer Ursprungsfachrichtung als künftiges erstes Unterrichtsfach zwischen den Gesundheitswissenschaften (einschließlich der Therapiewissenschaften) und den Pflegewissenschaften wählen. Gemeinsam unterrichtet werden sie im Modul M6 bis M12, d.h. in den interdisziplinären Ansätzen, dem Medizinmanagement sowie in den naturwissenschaftlichen und den medizinischen Fächern (Innere Medizin, Chirurgie, Neurologie, Psychiatrie), der Anatomie und Physiologie und in der medizinischen Psychologie.

Die Studierenden der Fachrichtung **„Gesundheitswissenschaften“** erwerben darüber hinaus Kenntnisse über die Dimension von Therapie und Gesundheit im gesellschaftlichen Kontext und über gesundheitsförderliche, präventive, kurative, rehabilitative und palliative Aspekte der Gesundheitsversorgung von Menschen in verschiedenen Lebensabschnitten und lernen, fachdidaktische Fragestellungen sowie forschungsorientierte Zugänge zu entwickeln.

Analog dazu lernen die Studierenden der Fachrichtung **„Pflegewissenschaften“**, die Dimension von Pflege und Gesundheit aus wissenschaftlicher Sicht in einen gesellschaftlichen Kontext zu stellen und in Betreuungs- und Pflegesituationen die gesundheitsförderlichen, präventiven, kurativen, rehabilitativen und palliativen Aspekte der Gesundheitsversorgung von Menschen in verschiedenen Lebensabschnitten zu berücksichtigen. Ebenso lernen die Studierenden die Pflegedidaktik als eigenständige Disziplin kennen und Pflegebildungsprozesse zu gestalten.

Alle Studierenden studieren als künftiges zweites Unterrichtsfach **„Sozialwissenschaften“** (dritter Kompetenzbereich, Module M15 bis M22). Dazu gehören

die Grundlagen und Methoden, u.a. die Grundlagen in den Disziplinen Politikwissenschaften, Soziologie und Ökonomie, eine Einführung in qualitative und quantitative Forschungsmethoden und die Auseinandersetzung mit theoretischen und philosophischen Grundlagen der Ethik, um Angewohnheiten und Praktiken aus dem Berufsalltag moralisch-ethisch reflektieren zu können. In den fachdidaktischen Modulen (M20 und M21) knüpfen die Studierenden an die erworbenen Kenntnisse an, indem sie entsprechende fachdidaktische Fragestellungen entwickeln und Fachunterricht kompetenzorientiert planen und durchführen lernen.

Der Kompetenzbereich „**Praxisstudien**“ (Modul M23, 20 CP) beinhaltet, gestreckt über das achte und neunte Semester, die Allgemeinen Schulpraktischen Studien, im Rahmen derer die Studierenden die Komplexität des Schulalltags und des pädagogischen Handelns wahrnehmen und reflektieren sollen. Diese erfordern 200 Stunden Präsenzzeit in Schule und Ausbildungspraxis, davon 20 Doppelstunden eigene Unterrichtsgestaltung, die systematische Erkundung im Schulpraxisfeld, sechs Hospitationen, zwei Gespräche mit Lernenden über ihre Lernerfahrungen, aktive Mitarbeit an schulinternen Prozessen bzw. Projekten und die Mitwirkung an der Prüfungsvorbereitung, -durchführung und -evaluation. In 400 Stunden Selbststudienzeit erfolgt die Vor- und Nachbereitung des eigenen Unterrichts, das Führen eines Tagebuches und Berichtes sowie die Teilnahme an begleitenden Veranstaltungen der Hochschule. Zur Durchführung der Schulpraktischen Studien und den damit verbundenen Prüfungsleistungen hat die Hochschule eine Handreichung für Studierende und die Mentorinnen und Mentoren erstellt (Anlage 10). Innerhalb der Kooperationsvereinbarung (Muster s. Anlage 11) mit den Bildungseinrichtungen, in denen die Schulpraktischen Studien absolviert werden können, sind Anforderungen und Zuständigkeiten der Kooperationspartner formuliert.

Der Kompetenzbereich „**Bachelorarbeit**“ (10 CP) umfasst zum Abschluss des Studiengangs das Verfassen der Bachelor-Arbeit (8 CP) sowie ein fakultatives Begleit- und ein obligatorisches Abschlusskolloquium (= Verteidigung, 2 CP). Darüber hinaus werden zur Betreuung der Bachelor-Arbeit und der Erstellung des Exposé ca. fünf obligatorische individuelle Betreuungstermine vergeben (vgl. AoF 6).

Bezogen auf didaktische Konzepte und vorgesehene Lehrmethoden wird seitens der Hochschule Wert darauf gelegt, dass die Studierenden die Fähigkeit

erlangen, sich auf die zukünftigen beruflichen Anforderungen einzustellen und sich kontinuierlich neues Wissen selbstständig zu erarbeiten. Grundlegendes Prinzip der Hochschule ist die methodische Vielfalt: Erfahrungsbezogene (bspw. biographisch-reflexive Methoden), problemorientierte (bspw. Situations- und Fallarbeit) und handlungsorientierte Methoden (bspw. Projektmethode) kommen im Studiengang zum Einsatz. Die Modulinhalte werden durch verschiedene Lehrmethoden vermittelt, vorwiegend Vorlesungen, Seminare und berufliche Praxis sowie aktivierende und darstellende Methoden (Referate, Gruppenarbeit, Rollenspiele, Fallstudien). Dabei wird laut Hochschule insbesondere bei dem Erwerb von spezifischen Methodenkompetenzen und persönlichen Kompetenzen auf Seminare und Übungen in kleinen Gruppen geachtet.

Fernstudienanteile sind im Studiengang nicht vorgesehen. Die Hochschule verfolgt aber einen Blended-Learning-Ansatz. Mit dem Blended-Learning-Ansatz werden verschiedene Lehrformen wie klassisches Selbststudium, Präsenzstudium, computergestütztes Training (CBT) und webbasiertes Training (WBT) zusammengeführt und in einem ganzheitlichen Lehrkonzept integriert. Das Konzept Blended-Learning befindet sich in den Anlagen (Anlage 21).

Auslandsaufenthalte im Studium werden gefördert. Bei der Gestaltung eines Auslandsaufenthaltes erhalten die Studierenden Unterstützung durch das Career Center, das Praktikumsbüro und das International Office. Im Rahmen der Schulpraktischen Studien ist es laut Hochschule möglich und erwünscht, die Praxisstudien oder auch das letzte Semester während der Erarbeitung der Bachelor-Arbeit an einer ausländischen Hochschule zu absolvieren. Die Lehre im Studiengang berücksichtigt laut Hochschule die internationale Forschungslandschaft lässt internationale Fachliteratur und Aufsätze einfließen.

Die aktuellen Forschungsschwerpunkte und Forschungsprojekte der MSH Medical School Hamburg, einschließlich Projektleiterinnen und Projektleiter, Laufzeit und Drittmittelvolumen, sind ausführlich im Forschungskonzept beschrieben (Anlage 16). Unter anderem hat die Hochschule den Forschungsbereich „Medical and Health Education“ definiert, in dessen Kontext sie auch die Forschung im Bereich der Medizinpädagogik verortet. Laut Hochschule ist die Aufgabe der erziehungswissenschaftlichen und gesundheitswissenschaftlichen Forschung, Formen der Lehrerausbildung zu definieren, die konzeptionell wissenschaftlich begründet, methodisch gerechtfertigt und in ihrer Wirksamkeit überprüft sind. Des Weiteren hat die Hochschule Drittmittel für das Projekt

„Systemadäquate Lehrerausbildung für Gesundheitsberufe – Gesundheitslehrer 2023“ beantragt, innerhalb dessen ein Gesamtkonzept zur Gewährleistung der Anschlussfähigkeit der Lehrerausbildung für Gesundheitsberufe entwickelt, evaluiert und implementiert werden soll. Ebenfalls fließen Forschungsansätze aus dem Projekt „Konzept zur Bevölkerungsschutzlehre (BVS-päd)“ in die Module des vorliegenden Studiengangs ein.

Jedes Modul im Studiengang schließt mit einem Leistungsnachweis ab. Leistungsnachweise werden in Form von Studienarbeiten, Klausuren, mündlichen Prüfungen, Präsentationen und Projektberichten erbracht. Im Schnitt müssen pro Semester ca. drei Leistungsnachweise bzw. Prüfungsleistungen erbracht werden. Je nach Prüfungsform werden die Leistungsnachweise parallel zur Lehrveranstaltung, am Ende der Lehrveranstaltung oder in einem festgelegten Prüfungszeitraum am Semesterende abgelegt.

Eine Wiederholung nicht bestandener Prüfungen ist gemäß § 13 der Rahmenprüfungsordnung (Anlage A) zweimal möglich.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist ebenfalls in der Rahmenprüfungsordnung § 10 geregelt (vgl. ebd.).

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in der Rahmenprüfungsordnung § 14 gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Ebenda sind Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten getroffen. Über die Anrechnung und die Form der Äquivalenzprüfung entscheidet der Prüfungsausschuss.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit sowie von Studierenden mit Kind hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in der Rahmenprüfungsordnung unter § 6 und § 7.

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren zum Bachelor-Studiengang sind in der Zulassungs- und Auswahlordnung (Anlage B) unter § 2 und in der Studienordnung (Anlage 04) unter § 2 dargelegt.

Demnach hat Zugang zum Bachelor-Studiengang „Medizinpädagogik“, wer über eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 37 oder § 38 des Hambur-

ger Hochschulgesetzes (HmbHG), d.h. über die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder eine entsprechende Qualifizierung, verfügt.

Des Weiteren müssen die Studienbewerberinnen und -bewerber über eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem Fachberuf des Gesundheits- und Sozialwesens oder einen vergleichbaren Abschluss vorweisen (Studienordnung § 2). Die Studienordnung legt ebenda fest, in welchem der Pflegeberufe, medizinisch-technischen Assistenzberufe, therapeutischen Heilberufe, sozialen Berufe und sonstigen nichtärztlichen Heilhilfsberufe ein Abschluss zur Zulassung vorliegen muss.

Zusätzlich wird mit jeder Bewerberin und jedem Bewerber ein Aufnahmege- spräch geführt. Die Rahmenbedingungen für das Auswahlverfahren sind in der Zulassungs- und Auswahlordnung (Anlage B) § 6 dargelegt.

Im Falle einer Diskrepanz zwischen dem Angebot und der Nachfrage haben behinderte und chronisch kranke Studienbewerberinnen und Studienbewerber die Möglichkeit, einen Antrag auf die sofortige Zulassung zu stellen. Diesem Antrag kann stattgegeben werden, sofern durch ein fachärztliches Gutachten nachgewiesen wird, dass den Bewerberinnen und Bewerbern eine Wartezeit nicht zumutbar ist (vgl. Gleichstellungskonzept, Anlage G).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Laut Lehrverflechtungsmatrix (Anlage 06) müssen 101,4 Semesterwochen- stunden (SWS) Lehre im Bachelor-Studiengang „Medizinpädagogik“ abgedeckt werden. Im Studiengang unterrichten neun hauptamtliche Professorinnen und Professoren sowie eine Vertretungsprofessorin. Damit werden 60,7 % der Lehre von professoralen Lehrenden abgedeckt (vgl. Lehrverflechtungsmatrix, Anlage 06). Der prozentuale Anteil der Lehre im zu akkreditierenden Bachelor- Studiengang, der von Professorinnen und Professoren der MSH erbracht wer- den muss, erfüllt somit die Vorgaben des Anerkennungsbescheides der Behör- de für Wissenschaft und Forschung (= 50 %). Die Professuren werden über ein Berufungsverfahren besetzt (Berufungsordnung, Anlage D). Die Betreu- ungsrelation der hauptamtlich Lehrenden zu Studierenden bei Vollauslastung liegt nach Angaben der Hochschule bei ca. 1:40.

27,6 % der Lehre im Studiengang wird über Lehraufträge abgedeckt. Lehrbeauftragte werden unter Beachtung von § 26 HmbHG und § 10 der Grundordnung (Anlage C) der MSH Medical School Hamburg verpflichtet.

Die MSH Medical School Hamburg unterstützt die Professionalisierung ihrer Lehrenden durch das Einbinden wissenschaftlicher Weiterbildung in regelmäßige Klausurtagungen. Das Programm zur Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter findet sich in Anlage N.

Im administrativen Bereich der MSH ist Personal im Umfang von 19,5 Vollzeitstellen beschäftigt (z.B. Studienberatung, Sekretariate, Bibliothek, Career Service, Prüfungswesen / Studienorganisation, Marketing, Projektassistenz) (vgl. Antrag, 2.2).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem Antrag ist eine Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigefügt (Anlage 11).

Die beiden Hochschulgebäude der MSH Medical School Hamburg stehen in der HafenCity von Hamburg. Der Hochschule stehen fünf Stockwerke mit insgesamt 3.600 qm und Seminar- und Praxisräumen zur Verfügung. Die Verwaltungszentrale verfügt über weitere 1.613 qm Fläche. Ein Hörsaal für 290 Personen steht zur Verfügung.

Es sind eine Bibliothek mit PC-Arbeitsplätzen für Studierende sowie zahlreiche Aufenthaltsbereiche mit PC-Arbeitsplätzen vorhanden. Die Studierenden können zur Selbstverpflegung zwei Küchen nutzen oder die Mensa im Erdgeschoss besuchen. Parkplätze und Fahrradabstellplätze sind in der Tiefgarage vorhanden.

Kernstück der IT-Infrastruktur im Bereich der Lehre und in der Verwaltung ist der „Virtual Campus“ der MSH Medical School Hamburg, der auf der Basis des Campus-Management-Systems „TraiNex“ betrieben wird. Den Studierenden des zu akkreditierenden Studiengangs steht dabei ein geschlossener Bereich im Internet zur Verfügung. Alle Studierenden erhalten zu Beginn des ersten Semesters die Zugangsdaten zum Virtual Campus. Außerdem steht den Studierenden und Lehrenden für den eigenen Laptop ein WLAN-Netz zur Verfügung, das den Zugriff auf den Virtual Campus jederzeit auch von extern ermöglicht. Der Virtual Campus bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich

direkt mit ihren Lehrenden, ihren Kommilitoninnen und Kommilitonen, dem Hochschulmanagement und dem Prüfungsbüro in Verbindung zu setzen. Sie können Prüfungsstatistiken einsehen oder haben Zugriff auf den Bibliotheksbestand und digital aufbereitete Literatur und Unterrichtsmaterialien zu den Lehreinheiten. Projektergebnisse können im Archiv recherchiert werden. Studentische Arbeitsgruppen haben eigene Verzeichnisse zur gemeinsamen Dateiverwaltung im Rahmen von Projektarbeiten. Diese Grundfunktionen werden durch verschiedene synchrone und asynchrone E-Learning-Instrumente ergänzt (virtueller Klassenraum, virtual meetings und Diskussionsforen).

Die MSH Medical School Hamburg verfügt über eine „wissenschaftliche Fachbibliothek ohne Archivierungsauftrag“, die in erster Linie der Informationsversorgung der Lernenden und Lehrenden an der Hochschule dienen soll. Der Bestand für den regulären Studienbetrieb in allen Studiengängen beläuft sich derzeit auf ca. 3.800 Medieneinheiten. Die Lehrenden und Studierenden haben darüber hinaus die Möglichkeit, alle wissenschaftlichen Hamburger Bibliotheken in der Regel kostenfrei und über den „Regionalkatalog Hamburg“ eine Vielzahl an Beständen zu nutzen.

Testverfahren, Fachzeitschriften, Zugang zu Datenbanken und Bestand, technische Ausstattung und Kooperationen mit wissenschaftlichen Bibliotheken und die Öffnungszeiten der Bibliothek werden ausführlich im Bibliothekskonzept dargestellt (Anlage L).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Die MSH Medical School Hamburg misst der Qualität von Studium und Lehre eine hohe Bedeutung bei. Um die eigenen Qualitätsansprüche umzusetzen wurde bereits in der Gründungsphase ein Qualitätsmanagementsystem etabliert, welches sich an den Eckpunkten der EFQM (European Foundation for Quality Management) orientiert.

In ihrem Konzept zur Qualitätssicherung (Anlage H) beschreibt die Hochschule auf allen Dimensionen des EFQM-Modells die Bestandteile und Maßnahmen für die Zielerreichung der Qualitätsziele. Verantwortlich für das Qualitätsmanagement und die externe und interne Qualitätssicherung ist das Rektorat. Hier werden die Qualitätspolitik und die Qualitätsziele unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Akademischen Senats festgelegt. Der Studierendenrat (StuRa) als studentisches Vertretungsorgan vertritt die Studierenden gegen-

über der Hochschule und kümmert sich in diesem Rahmen vor allem um organisatorische Belange. In jedem Semester findet ein Round Table zu einem von den Studierenden vorgeschlagenen Thema statt. Der Round Table dient dem Austausch zwischen Studierenden, Professoren, der Hochschulleitung und dem Hochschulmanagement.

In Absprache mit dem Rektorat werden Lehraufträge an geeignete Lehrende (freie Mitarbeiter) erteilt. Alle in der Lehre Tätigen unterstützt der Leitfaden für Lehrende (internes Arbeitsdokument). Um die Qualität der Lehre zu gewährleisten, wird den Lehrenden ein Programm zur Mitarbeiterfortbildung mit dem Schwerpunkt Hochschuldidaktik angeboten.

Folgende Instrumente werden zur Qualitätssicherung eingesetzt: Akkreditierungen, Evaluation der Erstsemester, der Lehre, der Serviceeinrichtungen, der Absolvierenden und der Alumni. Statistische Daten zum Studiengang wie Interessenten- und Anmeldezahlen für den Studiengang werden ebenfalls erfasst. Aus dem Evaluierungsbericht (Anlage 12) geht hervor, dass von den 210 bisher immatrikulierten Studierenden 20 Studierende das Studium wieder abbrechen. Als Gründe dafür wurden laut Hochschule gesundheitliche Probleme, berufliche Umorientierung und die Zusage von Studienplätzen an anderen Hochschulen angegeben.

Die Selbststudienzeit im Rahmen der Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, die Prüfungsvorbereitungszeit und die Zeit des Literaturstudiums geben die Studierenden selbsteinschätzend in das dafür vorgesehene Onlineformular ein. Aufgrund der geringen Teilnehmerzahlen an den Workload-Erhebungen kann die Hochschule die Beurteilung nicht für alle Module vornehmen. Dem Evaluierungsbericht ist jedoch zu entnehmen, dass die Beurteilung des Workloads durch die Studierenden eher niedrig ausfällt. Dies kann laut Hochschule auf bereits erworbene berufliche Erfahrungen der Studierenden zurückgeführt werden, sodass die Hochschule hierin die Ausgestaltung des Studienprogramms in Anknüpfung an die Berufserfahrung der Studierenden bestätigt sieht (vgl. Anlage 12, S. 10 ff.).

Die Lehrevaluation wird in Form der Einzelevaluation auf Modulebene über das Campus-Verwaltungssystem TraiNex durchgeführt. Die Ergebnisse werden im Evaluierungsbericht in der Anlage 12 aufgeführt. Die Lehrenden sind gehalten, die Evaluationsergebnisse kritisch zu reflektieren und gegebenenfalls Änderungen und Verbesserungen einzuleiten.

Aus dem Evaluierungsbericht (Anlage 12) geht hervor, dass die Module im Studiengang sehr unterschiedlich bewertet wurden. Die Mehrzahl der Module wurde mit „ziemlich zufriedenstellend“ bewertet. Für die schlechter bewerteten Module, insbesondere M4 „Wissenschaftliches Arbeiten“ und M20 „Fachdidaktik und -methodik Wirtschafts-/Sozialkunde“, möchte die Hochschule intensivere Rückmeldungen einholen. Die Hochschule sieht Bedarf, die Betreuungssituation in den einzelnen Modulen und die Kommunikationsprozesse zwischen Lehrenden und Studierenden zu verbessern und insgesamt die Qualität in der Lehre zu erhöhen (vgl. Anlage 12, Fazit, S. 12).

Die Homepage der MSH Medical School Hamburg gibt Studieninteressierten einen breiten Überblick über die Studiemöglichkeiten an der MSH Medical School Hamburg und an der Fakultät Gesundheit. Neben den Inhalten, Abläufen und Besonderheiten der einzelnen Studiengänge lernen die Besucher die MSH Medical School Hamburg als Campus kennen.

Das Betreuungsangebot der Hochschule für die Studierenden umfasst – neben individueller Beratung – Seminargruppenleiter/-innen, die die Studierenden vom Zeitpunkt der Entscheidung, an der MSH zu studieren bis zum erfolgreichen Abschluss des Studiums und Eintritt ins Berufsleben, unterstützen.

Weiterhin gibt es einen Career Service (mit der Aufgabe, die Schnittstelle zwischen Studium und Beruf zu gestalten), die virtuelle Betreuung per Campus-Verwaltungssystem TraiNex, Tutorien (zur Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, zur Unterstützung in lernintensiven Fächern und zur Vorbereitung von Prüfungen), ein Psychosocial Service Center (psychosoziale Erstberatung) sowie die Studienberatung durch die Lehrenden.

Die Informationen zum Thema Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung oder chronisch Kranke sowie ausländische Studierende und Personen mit Migrationshintergrund sind im Antrag zusammengefasst und im Konzept für Chancengleichheit beschrieben. Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit sind ebenfalls im Konzept für Chancengleichheit dargestellt (Anlage G).

Nachteilsausgleiche bei der Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen sind in der Rahmenprüfungsordnung (§ 6 Abs. 3, § 7 Abs. 3, § 11 Abs. 3) geregelt (siehe Anlage A).

2.4 Institutioneller Kontext

Die MSH Medical School Hamburg ist eine seit dem 10.11.2009 staatlich anerkannte, private Hochschule für Gesundheit und Medizin mit Sitz in der HafenCity in Hamburg. Die Hochschule verfolgt das Ziel „der interprofessionellen Verknüpfung der hochschulischen Ausbildung, der Forschung und der Etablierung beruflicher Karrierewege der Gesundheitsberufe einschließlich der Mediziner“. Der Studienbetrieb an der Fakultät Gesundheit wurde zum Wintersemester 2010/2011 und an der Fakultät Humanwissenschaften zum 01.07.2013 aufgenommen. Die Fakultät Gesundheit arbeitet mit dem Status einer Fachhochschule stark anwendungsorientiert. Sie bietet Studiengänge mit hoher Arbeitsmarktorientierung in Teilzeit- und in Vollzeitstudienmodellen für Schulabgängerinnen und Schulabgänger, aber auch für Berufstätige an. Die Fakultät Humanwissenschaften ist als wissenschaftliche Hochschule mit universitärem Status in Lehre, Forschung und wissenschaftlicher Weiterbildung forschungsorientiert ausgerichtet.

Der Bachelor-Studiengang „Medizinpädagogik“ ist an der Fakultät Gesundheit, am Department Pädagogik angesiedelt. An der Fakultät sind derzeit ca. 794 Studierende in elf Bachelor- und zwei Master-Studiengängen immatrikuliert.

Die institutionelle Struktur der Hochschule ist im Antrag skizziert. Die fachlich-disziplinäre Struktur der Hochschule, deren Grundlage die Prozesse Strategieentwicklung, administrative Prozesse, akademische Prozesse und Qualitätssicherung sind, ist in der Grundordnung verankert (Anlage C).

Die Aufgaben und Kompetenzen der Leitungsorgane und Gremien, genauso wie die Mitwirkungsmöglichkeiten der Lehrenden, der Studierenden und der sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschule sind ebenfalls in der Grundordnung definiert und im Antrag beschrieben. Das Organigramm, die Biografien der Hochschulleitung sowie des wissenschaftlichen Lehrpersonals (einschließlich Lehrtätigkeit und Publikationen) sind auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der MSH Medical School Hamburg - University of Applied Sciences and Medical University (MSH) zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Medizinpädagogik“ (Teilzeit) fand am 02.06.2016 an der MSH Medical School Hamburg - University of Applied Sciences and Medical University (MSH) gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung der Studiengänge „Advanced Nursing Practice“ (B.Sc.) und „Gesundheits- und Pflegepädagogik“ (M.A.) statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Eva Maria Bitzer, Pädagogische Hochschule Freiburg

Herr Prof. Dr. Mathias Bonse-Rohmann, Hochschule Hannover

Frau Prof. Dr. Birgit Vosseler, Hochschule Ravensburg-Weingarten

als Vertreterin der Berufspraxis:

Frau Elke Schmidt, Klinikum Herford

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Franziska Jagoda, Fachhochschule Bielefeld

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und

des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der MSH Medical School Hamburg - University of Applied Sciences and Medical University, Fakultät Gesundheit, angebotene Studiengang „Medizinpädagogik“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein neun Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1.520 Stunden Präsenzstudium, 200 Stunden Praktikum und 3.680 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 26 Module gegliedert, von denen 24 erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife und eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem Fachberuf des Gesundheits- und Sozialwesens. Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Winter- und Sommersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Wintersemester 2010/2011. Es werden Studiengebühren erhoben.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 01.06.2016 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus

ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 02.06.2016 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern der Fakultät Gesundheit, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden aus den Bachelor-Studiengängen „Advanced Nursing Practice“ und „Medizinpädagogik“. Vertreterinnen und Vertreter der Hochschule begleiteten die Gruppe der Gutachtenden darüber hinaus auf einem Rundgang durch die Räumlichkeiten (Hörsäle, Seminarräume, Bibliothek, Aufenthaltsräume) der MSH.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden (ggf. auf Wunsch der Gruppe der Gutachtenden) folgende weitere Unterlagen zur Verfügung (ggf. zur Einsichtnahme) gestellt:

- Bachelor-Arbeiten aus den Studiengängen „Advanced Nursing Practice“ und „Medizinpädagogik“ (zur Einsichtnahme).

3.3.1 Qualifikationsziele

Der Bachelor-Studiengang „Medizinpädagogik“ richtet sich primär an Lehrpersonal an Schulen des Gesundheitswesens bzw. Studieninteressierte mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung in einem Gesundheitsfachberuf, die als Lehrkräfte tätig werden wollen.

Die Studierenden erwerben in ihrem Studium Kenntnisse in den Bereichen Bildungswissenschaften, der beruflichen Fachrichtung Gesundheit und Pflege sowie in dem allgemeinbildenden Unterrichtsfach Sozialwissenschaften. Neben einer wissenschaftlichen Grundausbildung und Kenntnissen zu aktuellen Forschungsthemen zu medizinpädagogischen und bildungswissenschaftlichen Schwerpunkten sollen die Studierenden Kompetenzen in den Bereichen Gesundheitspsychologie, Medizinethik, interdisziplinäre Teamentwicklung und Management erwerben. Damit können sich die Studierenden nicht nur das Arbeitsfeld der Berufsfachschulen des Gesundheitswesens erschließen, sondern auch in der Personal- und Organisationsentwicklung von Gesundheitsun-

ternehmen, als Mentor/-innen und Praxisanleiter/-innen in der praktischen Ausbildung von Berufsfachschüler/-innen im Gesundheitswesen sowie in Vereinen, Organisationen, bei Krankenkassen und anderen Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens tätig werden.

Aus Sicht der Gutachtenden orientiert sich das Studiengangskonzept damit an Qualifikationszielen, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen sowie Bezug auf die wissenschaftliche Befähigung nehmen.

Der Studiengang schließt mit dem Bachelor of Arts ab und strebt u.a. an, Absolvierenden den Übergang in den Lehramtsstudiengang „Medizinpädagogik“ (Master of Education) und somit den Zugang zu öffentlichen Berufsbildenden Schulen (LA an BBS) zu ermöglichen. Als Anschlussperspektive wird zudem ein hinsichtlich der Ausrichtung und des Berufsfeldes entsprechender Master-Studiengang „Gesundheits- und Pflegepädagogik“ (Master of Arts) an der MSH angeboten, der ausschließlich auf eine Lehr- und Schulleitungstätigkeit an nicht öffentlichen Schulen des Gesundheitswesens vorbereitet. Die Hochschule hat die Studienstruktur in Orientierung an den Rahmenvereinbarungen über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5) der Kultusministerkonferenz gestaltet. Da insbesondere vor dem Hintergrund des neuen Pflegeberufsgesetzes akademisierte Pädagoginnen und Pädagogen auch an den Schulen des Gesundheitswesens – mit einem grundlegenden Bachelor-Abschluss und zunehmend auch mit einem darauf aufsetzenden Master-Abschluss – gefordert werden, erkennen die Gutachtenden hier eine die aktuellen Anforderungen aufgreifende Befähigung, um eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen bzw. einen entsprechenden Arbeitsmarkt in den Bereichen der pflegeberuflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung als gegeben an.

Bezüglich der Persönlichkeitsentwicklung und der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement ist insbesondere das Modul 15 „Ethik in der Gesundheit und Medizin“ zu nennen. Hier werden die Studierenden befähigt, zu gesellschaftspolitischen und zu handlungsfeldpolitischen Fragen Stellung zu beziehen und eine eigene ethische Haltung entwickeln.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der vorliegende Bachelor-Studiengang ist vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Im Studiengang sind 26 Module vorgesehen, die jeweils einen Umfang von fünf bis 10 CP aufweisen, die Schulpraktischen Studien (M23) haben einen Umfang von 20 CP. 24 Module müssen erfolgreich absolviert werden. Für die Bachelor-Arbeit und das Kolloquium werden 10 CP vergeben. Alle Module werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind gegeben. Pro Semester ist ein Workload von 20 CP vorgesehen. Der Bachelor-Studiengang wird mit dem Bachelor of Arts (B.A.) abgeschlossen.

Die Gutachtenden kommen zu der Einschätzung, dass der Studiengang (1) den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse“ vom 21.04.2005 in der derzeit gültigen Fassung, (2) den Anforderungen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ vom 10.10.2003 in der derzeit gültigen Fassung, (3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat entspricht. Gleichwohl empfehlen die Gutachtenden der Hochschule, die Modulbeschreibungen hinsichtlich einer bislang unterschiedlichen Qualität (Formulierung von Kompetenzen in Orientierung am Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse) und Aktualität der Literaturangaben zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Im Bachelor-Studiengang „Medizinpädagogik“ erwerben die Studierenden sowohl Fachwissen als auch fachübergreifendes Wissen. Die Hochschule hat den Bachelor-Studiengang grundsätzlich an der Struktur von Lehramtsstudiengängen („Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5)“ der KMK) ausgerichtet und die fünf Kompetenzfelder 1) Bildungswissenschaften (Schwerpunkt Berufs- und Wirtschaftspädagogik), 2) Berufliche Fachrichtung (Gesundheits- oder Pflegewissenschaft), 3) Unter-

richtsfach Sozialwissenschaften, 4) Praxisstudien und 5) Bachelor-Arbeit benannt. Damit können sich die Absolvierenden neben dem neuen Master-Studiengang „Gesundheits- und Pflegepädagogik“ auch im Master-Studiengang „Medizinpädagogik“ (Master of Education) der MSH weiterqualifizieren. Je nach Grundberuf erwerben die Studierenden Kompetenzen in den Bereichen Gesundheitswissenschaften (inklusive Therapiewissenschaften) oder Pflegewissenschaft. Die Gutachtenden begrüßen die Berücksichtigung der Anschlussmöglichkeiten der Therapieberufe.

Die Module sind insofern stimmig im Hinblick auf die Qualifikationsziele aufgebaut, als dass sich die Studierenden zunächst kognitive Vermittlungsprozesse und grundlegende Bildungstheorien erschließen und im weiteren Studienverlauf mit medizinischen und naturwissenschaftlichen Grundkenntnissen (Biophysik, Biochemie, Pharmakologie, Anatomie, Physiologie, Innere Medizin, Chirurgie, Neurologie, medizinische Psychologie) sowie pflegewissenschaftlichen bzw. gesundheitswissenschaftlichen bzw. sozialwissenschaftlichen Fachkenntnissen ergänzen. Im sechsten und siebten Semester rücken die Fachdidaktiken in den Vordergrund und bereiten auf die Schulpraktischen Studien im achten und neunten Semester vor. Aus Sicht der Gutachtenden umfasst das Studiengangskonzept damit die Vermittlung von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Für die Durchführung der Schulpraktischen Studien hat die Hochschule in einer Handreichung Anforderungen an die Praxiseinrichtung, Verantwortlichkeiten und Aufgaben von Hochschule und betreuende Lehrkräfte sowie Angaben zu Prüfungsform und -organisation festgehalten. Die Schulpraktischen Studien sind so ausgestaltet, dass Leistungspunkte erworben werden können.

Die Lehre im vorliegenden Studiengang erfolgt in erster Linie in Form von Vorlesungen und Seminaren, die mit Gruppenarbeit, Partnerarbeit, Präsentationen, Rollenspielen, Hospitationen und Fallstudien didaktisch gestaltet werden. Aus Sicht der Gutachtenden sind die Lehr- und Lernformen adäquat.

Der vorliegende Studiengang wird in Teilzeit angeboten. Pro Semester ist ein studentischer Workload von 20 CP vorgesehen. Die Präsenzstunden sind auf fünf Blockwochenenden pro Semester (von Donnerstag bis Montag) mit i.d.R. acht Lehrveranstaltungen pro Tag verteilt. Die Lehrenden vor Ort verdeutlichen vor Ort, dass sie sich der Intensität dieser Blockwochenenden bewusst sind und der Belastung durch Methodenmix in der Lehre entgegenwirken. Die Stu-

dierenden bestätigen, dass die Blockveranstaltungen sehr arbeitsintensiv und in hohem Ausmaß konzentrationsfordernd sind, aber durch Gruppen-, Partner- oder Einzelarbeit hochschuldidaktisch meist abwechslungsreich gestaltet werden. Aus Sicht der Gutachtenden ist die Umsetzung des Studiengangskonzeptes durch die Studienorganisation gewährleistet.

Der Zugang zum Bachelor-Studiengang „Medizinpädagogik“ setzt eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 37 oder § 38 des Hamburger Hochschulgesetzes (HmbHG) voraus sowie eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem Fachberuf des Gesundheits- und Sozialwesens. Welche Berufe im Einzelnen zugelassen werden, ist in der Studienordnung aufgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden erachtet die Zugangsvoraussetzungen als adäquat.

Die Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienmodulen und Studienzeiten gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Leistungen ist in der Rahmenprüfungsordnung in § 14 geregelt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Der Bachelor-Studiengang „Medizinpädagogik“ ist ein Teilzeit-Studiengang, in dem insgesamt 180 CP nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Von einem Gesamtarbeitsaufwand von 5.400 Stunden im Studiengang sind 1.520 Stunden als Präsenzstunden an der Hochschule vorgesehen, 3.680 Stunden werden in Selbstlernzeit erbracht, 200 Stunden sind für Schulpraktische Studien bzw. den praktischen Einsatz in einer Schule des Gesundheitswesens vorgesehen.

Die erwarteten Eingangsqualifikationen im Studiengang werden aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter durch die festgelegten Zugangsvoraussetzungen hinreichend berücksichtigt. Die Arbeitsbelastung wird von den Gutachterinnen und Gutachtern und Studierenden als hoch aber akzeptabel, die Prüfungsdichte als angemessen gewertet. Bemühungen um eine angemessene Gestaltung der fordernden und intensiven Präsenzphasen wurden deutlich erläutert. Fachliche und überfachliche Studienberatung findet statt. Die Studierenden bestätigen eine gute Erreichbarkeit der Lehrenden, auch außerhalb der Präsenzzeiten. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berück-

sichtigt. Die Hochschule ist barrierefrei zugänglich. Nach § 6 (3) der Rahmenprüfungsordnung kann ein Nachteilsausgleich beantragt werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Alle Module im Bachelor-Studiengang „Medizinpädagogik“ werden mit einer Prüfung abgeschlossen. Dabei kommen Klausuren, mündliche Prüfungen, Präsentationen, Projektarbeiten sowie die Bachelor-Thesis und das Kolloquium zum Einsatz. Diese werden entsprechend in den Modulbeschreibungen ausgewiesen. Die Gutachtenden können der Verwendung der einzelnen Prüfungsformen bezogen auf die zu erreichenden Kompetenzen folgen und erachten die Prüfungen als wissens- und kompetenzorientiert.

Die Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienmodulen und Studienzeiten gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Leistungen ist in der Rahmenprüfungsordnung in § 14 geregelt. Die Nachteilsausgleichsregelungen finden sich im Gleichstellungskonzept und in der Rahmenprüfungsordnung § 6, § 7 und § 11. Die Umrechnung der Noten in die ECTS-Grade ist unter § 10 Absatz 4 in der Rahmenprüfungsordnung geregelt. Die Rahmenprüfungsordnung und die Studiengangsspezifische Prüfungsordnung wurden von der Behörde für Wissenschaft und Forschung der Freien und Hansestadt Hamburg genehmigt. Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Zur Durchführung der Schulpraktischen Studien und den damit verbundenen Prüfungsleistungen hat die Hochschule Kooperationsvereinbarungen mit akademischen Lehrschulen geschlossen. Sind die Studierenden bereits an einer Schule tätig, können sie ihre Schulpraktischen Studien dort absolvieren. In der Kooperationsvereinbarung sind aus Sicht der Gutachtenden Ziele der Kooperation und Verpflichtungen der Kooperationspartner/-innen festgesetzt, die die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes und der Praxisphase gewährleisten.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.7 Ausstattung

Die zwei Hochschulgebäude der MSH Medical School Hamburg stehen in der HafenCity von Hamburg. Die Räumlichkeiten wurden in den letzten Jahren sukzessive erweitert und dem Bedarf angepasst. Alle Räume sind barrierefrei zugänglich. Die Gutachterinnen und Gutachter schätzen die sächlichen und räumlichen Ressourcen, insbesondere nach einem Rundgang durch die Lehr- und Arbeitsräume der Hochschule, als ausreichend ein.

Das Department Pädagogik innerhalb der Fakultät Gesundheit an der MSH verfügt über zwei festangestellte Professuren mit den Denominationen Medizinpädagogik und Rescue Management. Neben diesen beiden Professoren sind drei weitere Professuren für aus dem Department Angewandte Psychologie, ein Professor aus dem Department Medizinmanagement, ein Professor aus dem Department Pflege, zwei Professuren aus den Departments Psychologie und Pädagogik der Fakultät Humanwissenschaften und eine Vertretungsprofessorin lehrend im Studiengang tätig. Somit werden 60,7 % der Lehre professoral erbracht, weitere 5,5 % der Lehre übernehmen wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen, 27,6 % der Lehre werden über Lehraufträge abgedeckt. Die hauptamtliche Lehre beläuft sich damit inklusive des wissenschaftlichen Mittelbaus auf 66,2 %.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden. Das Programm zur Mitarbeiter-Fortbildung wird fortgeschrieben und sieht nach Angaben der Hochschulleitung jährlich mindestens zwei hochschuldidaktische Grund- und zwei Aufbaukurse vor, die mittlerweile auch für Lehrbeauftragte geöffnet werden. Die Hochschule als Arbeitgeberin hat die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur regelmäßigen Weiterbildung verpflichtet.

Die MSH Medical School Hamburg verfügt über eine Präsenzbibliothek. Bedarf an fehlender Fachliteratur kann von den Studierenden an die Hochschule gemeldet werden. Diese wird in der Regel zügig zur Verfügung gestellt. Mittels Fernleihe kann auch der Bücherbestand der Partnerhochschulen BSP Business School Potsdam und MSB Medical School Berlin genutzt werden. Die Kooperation mit dem Studierendenwerk Hamburg ermöglicht den Studierenden darüber

hinaus die kostenlose Mitbenutzung aller universitären Bibliotheken in Hamburg.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Der Studienverlauf, die Studienbedingungen und -inhalte, Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sowie ein studiengangsbezogener Flyer sind auf der Homepage der Hochschule ausführlich und nachvollziehbar dargestellt. Die Homepage ist weitgehend klar und eindeutig aufgebaut, so dass sich interessierte Studienbewerber und potentielle Arbeitgeber angemessen informieren können. Weniger klar ist bislang, für welche Absolventinnen und Absolventen jeweils welcher Master-Studiengang als Abschlussperspektive fungiert: D.h. es gilt auszuweisen, dass der Master-Studiengang „Gesundheits- und Pflegepädagogik“ (Master of Arts) auf den Bachelor-Studiengang „Medizinpädagogik“ aufsetzt, da zunehmend auch im Bereich der Schulen des Gesundheitswesens ein Master-Abschluss erwartet wird. Ebenfalls ist ein Übergang in den von der Hochschule angebotenen Master-Studiengang „Medizinpädagogik“ (Master of Education) für den Bereich öffentlicher Berufsbildender Schulen möglich. Der Studiengang „Medical and Health Education“ ist ein weiterbildender Master-Studiengang, der ausschließlich hochschuldidaktisch qualifiziert und nicht für Absolvierende des vorliegenden Studiengangs zugänglich ist. Diese Informationen sollten den Studierenden transparenter vermittelt werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule hat ein Qualitätssicherungskonzept eingeführt, das sich an den Kriterien des EFQM-Modells orientiert. Die Qualität der Studiengänge und auch die kontinuierliche Weiterentwicklung auf allen Ebenen sind erklärte Ziele der Hochschule. Instrumente zur Lehrevaluation werden eingesetzt. Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird durch Abfragen der Studierbarkeit (Zeitaufwand) im Rahmen der Lehrveranstaltungen erhoben. Der Verbleib der Absolventinnen und Absolventen wird dokumentiert. Ein Evaluierungsbericht liegt vor. Dessen Aussagekraft wird von den Gutachtenden jedoch als einge-

schränkt eingeschätzt. Vor Ort erläuterte die Hochschule noch einmal ihr Konzept und dass curriculare Veränderungen in der Regel auf Evaluationen zurückgehen. Aus Sicht der Gutachtenden wurde allerdings nicht hinreichend deutlich, inwiefern die angewandten Instrumente zur Qualitätssicherung und -verbesserung real umgesetzt werden. Den Gutachtenden fehlt eine Dokumentation über Konsequenzen und Maßnahmen, die die Hochschule aufgrund von Evaluationsergebnissen eingeleitet hat, sodass nachvollziehbar wird, wie das elaborierte Qualitätsmanagementsystem Anwendung findet. In diesem Zuge blieb auch die Funktion des Qualitätsbeauftragten innerhalb des QM-Systems der Hochschule unscharf.

Die Hochschulleitung sagt zu, den Gutachtenden zu dieser Anforderung eine tabellarische Übersicht zur Verfügung zu stellen, in der konkrete Maßnahmen und Konsequenzen der Lehrevaluation dargestellt werden, die zu strukturellen, personellen und/oder curricularen Veränderungen des Studienprogramms geführt haben.

Unabhängig von diesen bisherigen Dokumentationsmängeln bestätigen die Studierenden, dass Verbesserungsvorschläge auf allen Ebenen aufgenommen und nach Möglichkeit umgesetzt werden. Unter anderem berichten die Studierenden konkret davon, dass z.B. die Räumlichkeiten der Hochschule, auch am Wochenende, statt bis 18 Uhr nun bis 20 Uhr geöffnet sind, damit insbesondere die Studierenden, die lediglich an Blockwochenenden in Hamburg sind, Raum und Zeit für Recherche und Selbststudium haben. Ferner berichteten die Studierenden, dass einmal im Monat ein Stammtisch der Studierendenvertreter/-innen aller Studiengänge stattfindet, an dem auch die Geschäftsführerin jeweils eine halbe Stunde teilnimmt, um Kritikpunkte mit den Studierenden zu besprechen. Die Gutachtenden gewannen den Eindruck, dass Qualitätssicherung an der MSH gelebt und ernst genommen wird. Dennoch empfehlen sie der Hochschule nachdrücklich, Lösungen für die Dokumentation von Maßnahmen und Weiterentwicklungen und die dem zugrunde liegenden Evaluationsergebnisse zu entwickeln. Im Sinne der Qualitätssicherung sollten auch umfassendere und aussagekräftige statistische Daten z.B. schulische Vorbildung, Alter, Regelstudienzeit, besuchte Praxiseinrichtungen, Vertiefungsrichtung, Auslandsemester oder didaktische Fortbildungen der Lehrenden dokumentiert werden.

Aus dem Evaluierungsbericht wird ersichtlich, dass der Studiengang eine sehr geringe Abbruchquote aufweist. Die Hochschule erläutert, dass die Studierenden, die bereits eine abgeschlossene Berufsausbildung absolviert haben und in der Regel schon einige Jahre berufstätig sind, sich sehr bewusst für eine Akademisierung und die damit verbundenen Herausforderungen entschieden haben. Laut Hochschule können derzeit die noch relativ kleinen Kohorten sehr intensiv betreut werden, d.h. die überschaubare Hochschulgröße wird genutzt, um die Studierenden individuell zu beraten und zu betreuen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Bei dem vorliegenden Studiengang handelt es sich um einen Teilzeit-Studiengang und damit um einen Studiengang mit besonderem Profilanspruch. Der Workload wurde entsprechend auf 20 CP pro Semester reduziert und die Regelstudienzeit auf neun Semester verlängert. Dabei sieht das Studiengangskonzept die konsequente, kontinuierliche Teilnahme der Studierenden an betreuter Lehre an fünf Blockwochenenden pro Semester und Selbststudium sowie den kontinuierlichen Nachweis erbrachter Leistungen vor (vgl. 1.3.5). Der Workload wird erhoben.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und der Gutachter wurde der besondere Profilanspruch des Studiengangs bei der Beurteilung der Kriterien 1-9 berücksichtigt. Das Kriterium ist erfüllt.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule verfolgt mit ihrem Konzept zur Chancengleichheit das Ziel, den gesetzlichen Gleichstellungsauftrag sowie die landesspezifischen Gesetze zur Gleichstellung von Frauen und Männern konkret umzusetzen. Dafür werden eine Vielzahl von Unterstützungs- und Beratungsangeboten bereitgestellt sowie Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Studium und Familie geschaffen. Im Gespräch mit den Studierenden, die z.T. bereits Eltern sind, wurde bestätigt, dass die Hochschule in Fällen veränderter Teilnahme flexibel, z.B. mit individuellen Ersatzleistungen, reagiert. Die Gutachterinnen und Gutachter haben den Eindruck gewonnen, dass das Konzept praktiziert und auch in dem hier zu akkreditierenden Studiengang umgesetzt wird.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Gutachterinnen und Gutachter begrüßen die Entwicklung eines medizin- und gesundheitspädagogischen Studienangebots an der Hochschule, die sich ein interdisziplinäres und innovatives Profil gegeben hat. Vor dem Hintergrund der Weiterentwicklung der Gesundheits- und Pflegeberufsgesetze wird die Hochschule dem steigenden Bedarf an akademisch qualifizierten Lehrkräften an Schulen des Gesundheitswesens gerecht. Positiv zu bewerten ist, dass der Bachelor-Studiengang „Medizinpädagogik“ sowohl Pflegefachkräften als auch Studieninteressierten, die aus den Therapie- und anderen Gesundheitsberufen kommen, eine akademische Qualifizierung bietet. Mit dem im Wintersemester 2016/2017 anlaufenden Master-Studiengang „Gesundheits- und Pflegepädagogik“ hält die Hochschule Absolvierenden dieses Bachelor-Studiengangs eine konsekutive Anschlussmöglichkeit für eine komplette gesundheits- und pflegepädagogische Qualifizierung – speziell für Schulen des Gesundheitswesens – bereit.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Medizinpädagogik“ zu empfehlen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Die Hochschule sollte Maßnahmen und Weiterentwicklungen und die dem zugrunde liegenden Evaluationsergebnisse dokumentieren.
- Die Hochschule sollte die notwendigen Differenzierungen zwischen den angebotenen Bachelor- und Master-Studiengängen, insbesondere hinsichtlich der unterschiedlichen Zielgruppen und des anvisierten Tätigkeitsfeldes, nicht nur in individuellen Studienberatungen, sondern auch auf der Internetseite der Fakultäten Gesundheit und Humanwissenschaften der MSH eindeutig darstellen.
- Die Modulbeschreibungen sollten hinsichtlich einer bislang unterschiedlichen Qualität (Formulierung von Kompetenzen in Orientierung am Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse) und Aktualität der Literaturangaben überprüft und ggf. überarbeitet werden.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 22.09.2016

Beschlussfassung vom 22.09.2016 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 02.06.2016 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission hält es wegen der möglichen Lehrerbildung im Zusammenhang mit diesem Studiengang für erforderlich, dass die Studierenden und Studieninteressierten über ihre beruflichen Berechtigungen informiert werden und spricht diesbezüglich eine Auflage aus.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Teilzeit angebotene Bachelor-Studiengang „Medizinpädagogik“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2010/2011 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von neun Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2022.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 24.09.2015 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Bachelor-Studiengang wird folgende Auflage ausgesprochen:

1. Die Studierenden und Studieninteressierten sind darüber zu informieren, zu welchen beruflichen Berechtigungen das Absolvieren des Studiengangs führt. (Kriterium 2.8)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflage muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 22.06.2017 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus nachdrücklich die im Gutachten formulierten Empfehlungen.